

# Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



## Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2026)

240038/Nordhäuser Sportverein e.V.

*Vereinsnummer/Verein*

421401/Nordhäuser Ballspielhalle

*Hallennummer/Name der Halle*

Hesseröder Str. 36, 99734 Nordhausen

*Anschrift der Halle*

Stadt Nordhausen, Schul-u. Sportverwaltung

Frau Vespermann / 03631-9669493

*Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)*

### Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2026/27 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2026/27 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2026/27 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

wasserlösliches Haftmittel - ab C-Jugend erlaubt

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Nordhausen, den 20.04.2026  
Nordhäuser Sportverein e.V.

Geschäftsstelle  
Hesseröder Str. 36 • 99734 Nordhausen  
Tel.: 03631 98 10 37  
Email: nsv-sport@web.de

Stadt Nordhausen  
Amt für Bildung und Kultur  
Postfach 10 06 63  
99726 Nordhausen

Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner